

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.10.2013
---	------------

Ergänzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.	399/2013-9
Stand	20.09.2013

Betreff Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage 314/2013-9 der Ratssitzung vom 13.06.2013 und die Vorlage 399/2013-9 der Ausschusssitzung für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 18.09.2013 wird Bezug genommen. Der Rat hat den Bürgermeister beauftragt, den Kostenrahmen zur Schaffung einer verkehrssicheren Anbindung der Burgunderstraße in Widdig zur L 300 zeitnah zu ermitteln und dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das Ergebnis mitzuteilen.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage 314/2013-9 teilt der Bürgermeister folgendes mit:

Eine verkehrssichere Anbindung der Burgunderstraße an die L 300, die den Anforderungen der zusätzliche Verkehrsbelastung nach Öffnung der Abbindung und dem Verkehrssicherheitsanspruch aller Verkehrsarten, insbesondere der Fußgänger, genügt, kann durch die im Antrag formulierten Maßnahmen zur o. a. Vorlage 314/2013-9 (Entfernen der Poller, Schlaglöcher beseitigen, Ergänzung der Beleuchtung, Tempo-30-Beschilderung in Verbindung mit der Markierung von 30km/h-Piktogrammen und „Haifischzähnen“) nicht erreicht werden. Die Schaffung einer verkehrssicheren Lösung kann nur durch den Ausbau der Burgunderstraße sichergestellt werden.

Die Kosten für den Ausbau der Burgunderstraße zwischen Alemannenweg und der L 300 betragen ca. 235.000 €. In den ermittelten Kosten ist der notwendige Grunderwerb, die Planung, die Vermessung, die Beleuchtung und der Straßenausbau enthalten. Der Ausbau der Burgunderstraße mit Ordnung des Verkehrsraumes (Anlage von Gehwegen und Fahrbahn, Einbau von Verkehrsberuhigenden Elementen, Regelung der Oberflächenentwässerung und der Ausleuchtung) stellt die erstmalige Herstellung nach Baugesetzbuch dar. Anteilig werden die Kosten über die Beiträge finanziert.

Neben dem Straßenausbau ist vor allem eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erzielen, mit der Option, die Burgunderstraße zur L 300 hin zu öffnen. Bei dieser Abstimmung kann es sein, dass vom Landesbetrieb eine Linksabbiegespur auf der L 300 gefordert wird, zumal der Einmündungsbereich kurz hinter einer Biegung aus Richtung Köln kommend liegt. Diese Kosten sind in der Kostenangabe nicht enthalten.

Durch eine weitere Zufahrtsmöglichkeit der Burgunderstraße auf die L 300 würde die Flüssigkeit des Verkehrs auf der Landstraße beeinträchtigt. In Verbindung mit der mittlerweile erfolgten Bebauung entlang der L 300 zwischen Germanenstraße und Salierweg wäre hier der Antrag des Landesbetriebes auf Festsetzung einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt mit den für die Stadt entstehenden Kosten (Winterdienst und Unterhaltung der Nebenanlagen) möglicherweise die Folge.

Der vom Rat gewünschte Kostenrahmen zur Schaffung einer verkehrssicheren Anbindung der Burgunderstraße an die L 300 ist ermittelt und mitgeteilt. Sollte eine darüber hinausgehende Abstimmung mit dem Landesbetrieb erfolgen, ist dies mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der aufgrund der geringen Personalkapazität zu Einschränkungen bei der Umsetzung anderer Projekte führt.